

## Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.222	230.424	243.045	248.687	246.377	235.745
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.762.675	26.334.901	30.666.859	30.493.887	31.345.387	32.226.387
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.143	70.000	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.591.398	2.741.200	953.000	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	254.405	45.000	125.000	125.000	125.000	125.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>28.921.843</b>	<b>29.421.525</b>	<b>31.993.404</b>	<b>30.924.074</b>	<b>31.773.264</b>	<b>32.643.632</b>
11	Personalaufwendungen	-3.730.302	-3.876.908	-4.578.731	-4.624.519	-4.670.764	-4.717.471
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.221.590	-21.774.935	-25.135.253	-26.038.700	-26.840.200	-27.641.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.604.419	-1.770.621	-2.206.085	-2.504.469	-2.734.163	-3.026.195
15	Transferaufwendungen	-66.192	-28.753	-23.653	-23.653	-23.653	-23.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.637.233	-1.029.614	-1.058.085	-968.085	-968.085	-968.085
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-29.259.735</b>	<b>-28.480.830</b>	<b>-33.001.807</b>	<b>-34.159.426</b>	<b>-35.236.865</b>	<b>-36.376.605</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-337.892</b>	<b>940.694</b>	<b>-1.008.403</b>	<b>-3.235.352</b>	<b>-3.463.602</b>	<b>-3.732.973</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-337.892</b>	<b>940.694</b>	<b>-1.008.403</b>	<b>-3.235.352</b>	<b>-3.463.602</b>	<b>-3.732.973</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.541.469</b>	<b>-2.706.000</b>	<b>-902.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.879.362</b>	<b>-1.765.306</b>	<b>-1.910.403</b>	<b>-3.235.352</b>	<b>-3.463.602</b>	<b>-3.732.973</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-1.879.362</b>	<b>-1.765.306</b>	<b>-1.910.403</b>	<b>-3.235.352</b>	<b>-3.463.602</b>	<b>-3.732.973</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.879.362</b>	<b>-1.765.306</b>	<b>-1.910.403</b>	<b>-3.235.352</b>	<b>-3.463.602</b>	<b>-3.732.973</b>

## Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.022	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.123.262	21.679.901	27.866.859	0	30.493.887	31.345.387	32.226.387
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.752	70.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.419	2.741.200	953.000	0	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige Einzahlungen	259.457	45.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.851.912</b>	<b>24.697.101</b>	<b>29.111.359</b>	<b>0</b>	<b>30.836.387</b>	<b>31.687.887</b>	<b>32.568.887</b>
10	Personalauszahlungen	-3.729.020	-3.876.908	-4.578.731	0	-4.624.519	-4.670.764	-4.717.471
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.980.919	-21.774.935	-25.135.253	0	-26.038.700	-26.840.200	-27.641.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-56.282	-17.657	-12.557	0	-12.557	-12.557	-12.557
15	Sonstige Auszahlungen	-2.111.379	-3.726.114	-1.960.085	0	-968.085	-968.085	-968.085
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-23.877.600</b>	<b>-29.395.614</b>	<b>-31.686.627</b>	<b>0</b>	<b>-31.643.861</b>	<b>-32.491.606</b>	<b>-33.339.314</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.974.312</b>	<b>-4.698.513</b>	<b>-2.575.268</b>	<b>0</b>	<b>-807.474</b>	<b>-803.719</b>	<b>-770.427</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.190	13.000	155.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.406	0	15.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>81.597</b>	<b>13.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.182.038	-1.108.060	-2.329.410	-1.335.000	-2.297.880	-4.615.800	-535.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.182.038</b>	<b>-1.108.060</b>	<b>-2.329.410</b>	<b>-1.335.000</b>	<b>-2.297.880</b>	<b>-4.615.800</b>	<b>-535.000</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.100.441</b>	<b>-1.095.060</b>	<b>-2.159.410</b>	<b>-1.335.000</b>	<b>-2.282.880</b>	<b>-4.600.800</b>	<b>-520.000</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.873.871</b>	<b>-5.793.573</b>	<b>-4.734.678</b>	<b>-1.335.000</b>	<b>-3.090.354</b>	<b>-5.404.519</b>	<b>-1.290.427</b>

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.332	50.322	50.360	50.360	50.360	50.209
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.397	145.000	230.000	200.000	200.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.258	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>284.987</b>	<b>210.322</b>	<b>295.360</b>	<b>265.360</b>	<b>265.360</b>	<b>295.209</b>
11	Personalaufwendungen	-351.810	-381.975	-494.979	-499.928	-504.928	-509.977
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.339	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-784	-775	-724	-703	-675	-501
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.169	-27.808	-33.172	-33.172	-33.172	-33.172
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-380.102</b>	<b>-417.058</b>	<b>-535.374</b>	<b>-540.303</b>	<b>-545.274</b>	<b>-550.149</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-95.115</b>	<b>-206.736</b>	<b>-240.014</b>	<b>-274.943</b>	<b>-279.915</b>	<b>-254.940</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-95.115</b>	<b>-206.736</b>	<b>-240.014</b>	<b>-274.943</b>	<b>-279.915</b>	<b>-254.940</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-95.115</b>	<b>-206.736</b>	<b>-240.014</b>	<b>-274.943</b>	<b>-279.915</b>	<b>-254.940</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-95.115</b>	<b>-206.736</b>	<b>-240.014</b>	<b>-274.943</b>	<b>-279.915</b>	<b>-254.940</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-95.115</b>	<b>-206.736</b>	<b>-240.014</b>	<b>-274.943</b>	<b>-279.915</b>	<b>-254.940</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2024 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Wurde im Bereich der Einbürgerungsbehörde im Rahmen dieser Projektstelle zunächst werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen, so ist dieses zwischenzeitlich nicht mehr notwendig, da die Zahl der Einbürgerungsanträge spätestens seit 2022 exorbitant angestiegen ist und nach den geplanten Gesetzesänderungen des Bundes mit einem weiteren starken Anstieg der Einbürgerungen zu rechnen

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

ist. Die Personalverstärkung in diesem Bereich wird somit ausschließlich für die Bearbeitung eingehender Anträge eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

### **Zu Zeile 04:**

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2024 insgesamt 230.000 € (Ansatz 2023 = 145.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 110.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €)  
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2024 erhöht; aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses bei den Jagdscheinverlängerungen ist für 2024 wieder von einem höheren Gebührenaufkommen auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 100.000 € (Ansatz 2023 = 45.000 €)  
Die Ansatzerhöhung ist mit erhöhten Antragszahlen und mit zukünftig erleichterten Einbürgerungsbedingungen zu begründen.
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen = 20.000 € (= Ansatz 2023).

### **Zu Zeile 07:**

#### Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2024 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 10.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Zu Zeile 13:**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z. B. Dolmetscherkosten).

### **Zu Zeile 16:**

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie Sachverständigenkosten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.883	145.000	230.000	0	200.000	200.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.898	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>279.781</b>	<b>210.000</b>	<b>295.000</b>	<b>0</b>	<b>265.000</b>	<b>265.000</b>	<b>295.000</b>
10	Personalauszahlungen	-352.646	-381.975	-494.979	0	-499.928	-504.928	-509.977
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.339	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.827	-25.308	-33.172	0	-33.172	-33.172	-33.172
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-373.813</b>	<b>-413.783</b>	<b>-534.650</b>	<b>0</b>	<b>-539.600</b>	<b>-544.599</b>	<b>-549.648</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-94.032</b>	<b>-203.783</b>	<b>-239.650</b>	<b>0</b>	<b>-274.600</b>	<b>-279.599</b>	<b>-254.648</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.423	-2.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.423</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.423</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-96.455</b>	<b>-206.283</b>	<b>-239.650</b>	<b>0</b>	<b>-274.600</b>	<b>-279.599</b>	<b>-254.648</b>

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.01

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

## Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

**Pflichtaufgaben** Nein

**Rechtsbindungsgrad** Muss

**Verantwortlich** Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

### Beschreibung

#### Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

#### Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

#### Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirksinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

#### Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

#### Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

#### Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundefachgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

**Auftragsgrundlage** Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz

**Zielgruppen** Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften,

**Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen**

Kreishaushalt

Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

**Ziele** Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Jäger	3.180	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Erteilung Jagdscheine	1.165	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	328	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	160	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	29	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	21	30	30	30	30	30

## Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
<b>Beschreibung</b>	<p>Gewerbeuntersagungsverfahren: Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtl. Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtl. Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.</p> <p>Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer: Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtl. Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.</p> <p>Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO: Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnis-Anträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.</p> <p>Vollzug der Handwerksordnung: Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.</p> <p>Vollzug des Prostituiertengesetzes: Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.</p> <p>Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren): Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdgesetzes, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.</p>
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze
<b>Zielgruppen</b>	Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

## Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

**Ziele** Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen.  
Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	6	6	6	6
Dauer von OwIG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	15	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	493	600	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	127	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	36	50	50	50	50	50
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	2	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	10	8	10	10	10	10
Zahl der Prostitutionsgewerbe	2	3	3	3	3	3
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<50	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	0	15	10	10	10	10
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	24	40	40	40	40	40

## Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
<b>Beschreibung</b>	<p>Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.</p> <p>Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.</p> <p>Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen					
<b>Zielgruppen</b>	Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern					
<b>Ziele</b>	- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)	60,56 %	80 %				
Mindestwert der Entscheidungen über Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)			60 %	60 %	60 %	60 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	78 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Einbürgerungsanträge *2)	663	500	1.500	1.500	1.250	1.250
Namensänderungsanträge	41	30	40	40	40	40
<b>Erläuterungen</b>	*1) Die Bezeichnung der Kennzahl soll ab dem Haushaltsjahr 2024 geändert werden.  *2) Im Bereich der Einbürgerung ist seit 2022 ein erheblicher Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (annähernd eine Verdreifachung zu 2021), da seit diesem Jahr viele der in 2015 nach Deutschland gekommenen ausländischen Mitbürger, vor allem aus Syrien, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Bei nur geringfügig erhöhten Personalkapazitäten führte dies zu deutlichen Arbeitsrückständen und Anstiegen in der Bearbeitungsdauer. Ein Rückgang dieser hohen Antragszahlen ist bereits nach aktuell geltendem Recht in der nahen Zukunft eher nicht zu erwarten. Zugleich ist seitens der Bundesregierung geplant, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung zu lockern und insbesondere die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit einzuführen sowie die Mindestwartezeiten auf eine Einbürgerung um drei Jahre					

## Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

zu verkürzen. Nur aufgrund der generellen Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist laut Prognose der Bundesregierung mit einem bis zu 2,3 fachen Anstieg der Antragszahlen zu rechnen. Dazu kommen die vorgezogenen Anträge aufgrund der Verkürzung der Wartefristen.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.129	40.230	43.901	43.901	43.176	34.229
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.351.028	26.048.401	30.275.359	30.132.387	30.983.887	31.834.887
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.481	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	109.631	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>26.525.269</b>	<b>26.118.631</b>	<b>30.349.260</b>	<b>30.206.288</b>	<b>31.057.063</b>	<b>31.899.116</b>
11	Personalaufwendungen	-1.190.012	-1.185.931	-1.518.426	-1.533.610	-1.548.946	-1.564.436
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.767.972	-21.450.335	-24.682.853	-25.586.300	-26.387.800	-27.188.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.404.482	-1.596.688	-1.978.489	-2.231.923	-2.465.786	-2.760.828
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.202.904	-585.587	-511.123	-511.123	-511.123	-511.123
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-25.567.926</b>	<b>-24.821.099</b>	<b>-28.693.448</b>	<b>-29.865.513</b>	<b>-30.916.212</b>	<b>-32.027.743</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>957.342</b>	<b>1.297.532</b>	<b>1.655.812</b>	<b>340.775</b>	<b>140.851</b>	<b>-128.627</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>957.342</b>	<b>1.297.532</b>	<b>1.655.812</b>	<b>340.775</b>	<b>140.851</b>	<b>-128.627</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>957.342</b>	<b>1.297.532</b>	<b>1.655.812</b>	<b>340.775</b>	<b>140.851</b>	<b>-128.627</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>957.342</b>	<b>1.297.532</b>	<b>1.655.812</b>	<b>340.775</b>	<b>140.851</b>	<b>-128.627</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>957.342</b>	<b>1.297.532</b>	<b>1.655.812</b>	<b>340.775</b>	<b>140.851</b>	<b>-128.627</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 2.800.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

#### Zu Zeile 02:

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 04:**

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2024 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 27.475.234 € (Ansatz 2023 = 21.393.27 €)  
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit einer leichten Erhöhung der Einsatzzahlen gegenüber 2023 gerechnet. Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2.800.000 € fällt die Gebührenerhöhung nicht so hoch aus.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 2.800.000 € (Ansatz 2023 = 4.655.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2023).

### **Zu Zeile 07:**

#### Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2024 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

### **Zu Zeile 13:**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2024 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 16.779.076 € (Ansatz 2023 = 14.399.021 €)  
Der Mehrbedarf für 2024 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten und allgemein gestiegenen Kosten, z. B. für Energie. Unter anderem soll die Anzahl der Auszubildenden über die im Rettungsdienstbedarfsplan veranschlagten Plätze angehoben werden, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken. Zusätzlich sind die Kosten für den abgesetzten Standort Nordkirchen ab dem 01.01.2024 berücksichtigt
- b) Notarztstellung = 2.695.989 € (Ansatz 2023 = 2.204.232 €)  
Die Erhöhung der Kosten beruht zum einen auf der ab 01.12.2023 neuen Vertragsbasis mit den Christophorus-Kliniken und zum anderen auf den ab 01.03.2024 vorgesehenen Beginn des Einsatzes des Telenotarztes/der Telenotärztin.
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.932.988 € (Ansatz 2023 = 3.605.882 €)  
Die Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2024 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 300.000 € (Ansatz 2023 = 250.000 €)  
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD). Für die Bereitstellung der Ersthelferalarmierung "Corhelper" entstehen erstmals Betriebskosten i. H. v. 30.000 €.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 1.500 € (Ansatz 2023 = 8.000 €)  
Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse für das Jahr 2024 gemindert.
- f) Energie-/Wasserkosten = 180.000 € (Ansatz 2023 = 200.000 €);
- g) Grundbesitzabgaben = 33.500 € (Ansatz 2023 = 33.000 €)
- h) Reinigung = 15.000 € (Ansatz 2023 = 15.100 €)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 15.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €;  
Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 211.000 € (Ansatz 2023 = 205.000 €)  
Der Ansatz 2024 wurde an die tatsächlichen Kosten des Vorjahres angepasst.
- k) Wartungsverträge = 100.000 € (Ansatz 2023 = 89.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (= Ansatz 2023)

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 217.800 € (Ansatz 2023 = 215.100 €; Ansatzerhöhung für 2024 wegen Anpassung einiger Aufwandspositionen an die zu erwartenden Jahresergebnisse)
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 40.000 € (Ansatz 2023 = 45.000 €)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 145.000 € (= Ansatz 2023)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2023).

### Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

### Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz in 2023)  
Die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters werden im Jahr 2024 wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.02 anteilig mit 13.650 € veranschlagt.
- b) Fortbildung = 190.000 € (Ansatz 2023 = 221.450 €)  
Die pandemiebedingt ausgefallenen Fortbildungen wurden zwischenzeitlich nachgeholt. In den Jahren 2024 ff wird wieder mit geringeren Aufwendungen für Fortbildungen gerechnet.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 59.000 € (Ansatz 2023 = 70.000 €; Ansatzkürzung wegen Wegfall weiterer sonstiger Versicherungen)
- d) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2022)  
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- e) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 75.000 € (Ansatz 2023 = 110.000 €)  
Die bisher auch für die Anmietung von Containern an der Rettungswache in Dülmen berücksichtigten Aufwendungen fallen ab 2024 nicht mehr an.
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (= Ansatz 2023)
- g) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 13.200 € (Ansatz 2023 = 13.700 €)
- h) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (= Ansatz 2023)
- i) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 7.000 € (Ansatz 2023 = 11.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- j) Beschaffungen unter 800 € netto = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.720.479	21.393.401	27.475.359	0	30.132.387	30.983.887	31.834.887
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	93.042	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.814.666</b>	<b>21.423.401</b>	<b>27.505.359</b>	<b>0</b>	<b>30.162.387</b>	<b>31.013.887</b>	<b>31.864.887</b>
10	Personalauszahlungen	-1.191.582	-1.185.931	-1.518.426	0	-1.533.610	-1.548.946	-1.564.436
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.521.849	-21.450.335	-24.682.853	0	-25.586.300	-26.387.800	-27.188.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-415.215	-585.087	-511.123	0	-511.123	-511.123	-511.123
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.131.203</b>	<b>-23.223.910</b>	<b>-26.714.959</b>	<b>0</b>	<b>-27.633.590</b>	<b>-28.450.426</b>	<b>-29.266.916</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.683.463</b>	<b>-1.800.509</b>	<b>790.400</b>	<b>0</b>	<b>2.528.797</b>	<b>2.563.461</b>	<b>2.597.971</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.507	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.470	0	15.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.977</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-666.235	-936.060	-1.779.410	-1.335.000	-2.262.880	-4.580.800	-500.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-666.235</b>	<b>-936.060</b>	<b>-1.779.410</b>	<b>-1.335.000</b>	<b>-2.262.880</b>	<b>-4.580.800</b>	<b>-500.000</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-605.258</b>	<b>-936.060</b>	<b>-1.764.410</b>	<b>-1.335.000</b>	<b>-2.262.880</b>	<b>-4.580.800</b>	<b>-500.000</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6.078.206</b>	<b>-2.736.569</b>	<b>-974.010</b>	<b>-1.335.000</b>	<b>265.917</b>	<b>-2.017.339</b>	<b>2.097.971</b>

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

### **Zu Zeile 04:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2023 = 4.655.000 € und Ansatz 2024 = 2.800.000 €) sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

## Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
<b>OBERHALB Investition (Auszahlung &gt;= 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	-150.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Teilanlage Notrufabfrageeinr	-118.740	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-118.740	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	0	-175.560	-83.600	0	-777.880	-2.885.800	0	-675.560	-4.422.840
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-175.560	-83.600	0	-777.880	-2.885.800	0	-675.560	-4.422.840

### Erläuterungen:

In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Kostenschätzung erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.

22

320208RWD Krankentransportwagen	0	0	-440.000	0	0	0	0	-1.625.000	-2.065.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-440.000	0	0	0	0	-1.625.000	-2.065.000

### Erläuterungen:

Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 2 KTW ausgegangen. Unter Berücksichtigung der zur Zeit vorgehaltenen 4 KTW ergibt sich ein Fehlbedarf von 2 KTW. Die Kosten je KTW sind mit 220.000 € (185.000 € Fahrgestell und Ausbau, Koffer, 35.000 € med.techn. Gerät und Funk) veranschlagt worden.

320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-388.200	0	-465.000	-620.000	-620.000	-620.000	0	-2.196.000	-3.901.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-388.200	0	-465.000	-620.000	-620.000	-620.000	0	-2.196.000	-3.901.000

### Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach einer RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2024 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Darüber hinaus in 2025 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203 und -RD 204 und in 2026 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt.

Für eine Auftragsverteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.

## Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreisshaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027	
Nr. Bezeichnung											
32023RW Notstromversorgung der Rettungswachen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0 0	-180.000 -180.000	-45.000 -45.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-180.000 -180.000	-225.000 -225.000	
<i>Erläuterungen:</i>											
Um eine Notstromversorgung der kreis eigenen Rettungswachen gewährleisten zu können, sollen die notwendigen Notstromaggregate beschafft und soweit technisch möglich, fest bzw. stationär in der Rettungswache eingebaut werden. Soweit der Einbau technisch nicht umsetzbar bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sollen mobile Aggregate beschafft werden, die dann den einzelnen Wachenstandorten direkt zugeordnet und ausschließlich für diese Rettungswachen vorgesehen werden.											
320308RWA Rettungstransportwagen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		7.310 7.120 190	-200.000 0 -200.000	15.000 15.000 0	-350.000 0 -350.000	-350.000 0 -350.000	0 0 0	-350.000 0 -350.000	-6.162.000 0 -6.162.000	-6.847.000 15.000 -6.862.000	
<i>Erläuterungen:</i>											
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. In 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines RTWs (COE-RD 206) und in 2027 die Ersatzbeschaffung eines weiteren RTWs (COE-R 8301) geplant. Die Kosten für den RTW werden mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € med.techn. Gerät und Defibrillator und 15.000 € Funk) veranschlagt.											
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.											
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0 0	0 0	-350.000 -350.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-150.000 -150.000	-500.000 -500.000	
<i>Erläuterungen:</i>											
Zur Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst ist im Kreis Coesfeld ein Netz von Antennen, digitale Alarmumsetzer (DAU), aufgebaut worden. Diese Alarmstruktur ist zwischenzeitlich technisch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und bietet insoweit auch nicht die notwendige Ausfallsicherheit. Insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Autarkie der Alarmierungsstruktur ist auf eine stromsparende Technik mit leistungsfähigen Batterien umzurüsten. Nach einer Markterkundung durch die Leitstelle wird für die Erneuerung der Alarmierungsstruktur mit Kosten von ca. 350.000 € gerechnet.											
320320RW Pilotprojekt 5G 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		48.901 50.507 -1.607	0 0 0	-95.810 0 -95.810	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	-95.810 0 -95.810	
<i>Erläuterungen:</i>											
Die Förderung für das Pilotprojekt 5G erstreckt sich bis Dezember 2024.											

## Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-224.000 -224.000	-244.000 -244.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320508RW Notarzteinsatzfahrzeuge 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	2.663 2.663 0	-50.000 0 -50.000	0 0 -50.000	-165.000 0 -165.000	-165.000 0 -165.000	-825.000 0 -825.000	0 0 0	-1.668.000 0 -1.668.000	-2.708.000 0 -2.708.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es ist geplant, die im Kreis Coesfeld eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeuge mit entsprechenden Sonographiegeräten auszustatten. Die Beschaffung ist in 2024 vorgesehen. Die Kosten für die benötigten Sonographiegeräte werden mit ca. 50.000 € veranschlagt.									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2025 die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF (COE-RD 205) und für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsatzfahrzeugen (COE-RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt worden.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
320509RW Digitale Datenerfassung und OM 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.618 -2.618	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-557.000 -557.000	-597.000 -597.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-108.580 2.364 -110.944	-50.000 0 -50.000	-50.000 0 -50.000	0 0 0	-50.000 0 -50.000	-50.000 0 -50.000	-50.000 0 -50.000	-1.148.500 0 -1.148.500	-1.348.500 0 -1.348.500
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der medizinisch-technischen Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.108 -27.108	-20.000 -20.000	-120.000 -120.000	0 0	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-404.758 -404.758	-584.758 -584.758
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle (einschließlich der Redundanzzeitstelle in Nottuin) wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 €									

## Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt	Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
	gebildet. In 2024 ist zusätzlich die in der Leitstelle eingesetzte Software des Einsatzleitersystems zu aktualisieren. Die notwendigen Lizenzen müssen verlängert und die eingesetzten Server erneuert werden.									
	<b>UNTERHALB Investition (Auszahlung &lt; 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
	320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
	320409RW Mobilgar Rettungswachen	0	-110.000	-30.000	-200.000	-230.000	-130.000	-30.000	-548.000	-968.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-110.000	-30.000	-200.000	-230.000	-130.000	-30.000	-548.000	-968.000
	<i>Erläuterungen:</i>									
	Entsprechend den Planungen ist in 2025 die Fertigstellung der Rettungswachen Lüdinghausen und Nottuln und in 2026 die Fertigstellung der Rettungswache Dülmen berücksichtigt worden. Für die Ersteinrichtung werden Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 100.000 € erwartet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen ein Regelansatz in Höhe von 30.000 € benötigt.									
	Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
	320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-13.690	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-182.000	-262.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.690	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-182.000	-262.000
	<i>Erläuterungen:</i>									
	Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
	320708RW Navigation für Rettungsd.- Fahrzeuge	-2.972	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-300.500	-320.500
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.972	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-300.500	-320.500
	<i>Erläuterungen:</i>									
	Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
	321008RW Digitale Alarmerung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-160.000	-200.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-160.000	-200.000
	<i>Erläuterungen:</i>									
	Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmerungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.									

## Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
<b>Beschreibung</b>	Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)					
<b>Zielgruppen</b>	Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.					
<b>Ziele</b>	Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.  Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	87,92 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Gesamtkosten in EUR	26.295.776	23.994.876	30.305.234	28.727.000	29.628.500	30.529.500
Berechnete Notarzteinsätze	7.407	6.826	6.400	7.006	7.084	7.163
Berechnete Notfalleinsätze	19.834	18.581	17.800	18.896	19.107	19.321
Berechn. Krankentransporte	7.876	6.405	6.800	7.599	7.684	7.770
<b>Erläuterungen</b>	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.					

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.942	87.027	95.986	101.627	100.514	99.185
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.914	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.143	70.000	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.562.391	2.707.200	902.000	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	130.345	0	80.000	80.000	80.000	80.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.844.734</b>	<b>2.865.727</b>	<b>1.084.986</b>	<b>188.627</b>	<b>187.514</b>	<b>186.185</b>
11	Personalaufwendungen	-757.442	-792.757	-937.162	-946.534	-955.999	-965.559
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-429.714	-301.100	-422.100	-422.100	-422.100	-422.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-180.834	-158.848	-219.798	-264.816	-263.688	-262.003
15	Transferaufwendungen	-63.635	-26.196	-21.096	-21.096	-21.096	-21.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.862	-161.641	-153.070	-153.070	-153.070	-153.070
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.557.486</b>	<b>-1.440.541</b>	<b>-1.753.226</b>	<b>-1.807.616</b>	<b>-1.815.953</b>	<b>-1.823.828</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>287.248</b>	<b>1.425.185</b>	<b>-668.240</b>	<b>-1.618.988</b>	<b>-1.628.439</b>	<b>-1.637.643</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>287.248</b>	<b>1.425.185</b>	<b>-668.240</b>	<b>-1.618.988</b>	<b>-1.628.439</b>	<b>-1.637.643</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.541.469</b>	<b>-2.706.000</b>	<b>-902.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.254.221</b>	<b>-1.280.815</b>	<b>-1.570.240</b>	<b>-1.618.988</b>	<b>-1.628.439</b>	<b>-1.637.643</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-1.254.221</b>	<b>-1.280.815</b>	<b>-1.570.240</b>	<b>-1.618.988</b>	<b>-1.628.439</b>	<b>-1.637.643</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.254.221</b>	<b>-1.280.815</b>	<b>-1.570.240</b>	<b>-1.618.988</b>	<b>-1.628.439</b>	<b>-1.637.643</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 32.03

##### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2023) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

##### **Zu Zeile 04:**

##### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird von einem geringeren Ertragsaufkommen ausgegangen.

##### **Zu Zeile 05:**

##### Privatrechtliche Leistungsentgelte

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (hier für ATC-Mobilfunkstation auf der Leitstelle ausgewiesen. Die bisher in dieser Zeile veranschlagten Erträge aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) werden aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Zeile 07 ausgewiesen.

### **Zu Zeile 06:**

#### Kostenerstattungen und Umlagen:

Hier werden die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses werden vollständig von den Kommunen getragen. Für das Jahr 2024 wird hieraus ein Ertragsaufkommen in Höhe von 902.000 € veranschlagt. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurden die Kosten des Vorjahres (Betreuung und Verpflegung (DRK), Miete und Nebenkosten, Kleinaufwand und Rückbau) anteilig für die Dauer des in 2024 bestehenden Mietverhältnisses zugrunde gelegt.

### **Zu Zeile 07:**

#### Sonstigen ordentliche Erträge

In dieser Zeile wird das Ertragsaufkommen aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen nachgewiesen (bisher unter Zeile 04).

### **Zu Zeile 13:**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2024 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 120.000 € (Ansatz 2023 = 17.500 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 59.000 € (Ansatz 2023 = 57.000 €)
- c) Reinigung = 25.000 € (Ansatz 2023 = 30.500 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 11.700 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)
- e) Unterhaltung Verwaltungsgebäude, Rettungswachen und Pflege von Außenanlagen = 6.800 € (kein Ansatz in 2023)
- f) Wartungsverträge = 42.500 € (Ansatz 2023 = 44.000 €)
- g) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 16.500 € (Ansatz 2023 = 24.000 €)
- h) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 53.400 € (Ansatz 2023 = 61.000 €)
- i) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 8.500 € (Ansatz 2023 = 11.000 €)
- j) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 73.600 € (Ansatz 2023 = 46.100 €)
- k) Schulungen für Dritte = 5.100 € (kein Ansatz in 2023).

Die Ansatzermittlung für 2024 für die vorgenannten Positionen a) bis j) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um insgesamt 25 % erhöht worden.

### **Zu Zeile 15:**

#### Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2023)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 10.000 € (Ansatz 2023 = 15.100 €)

### **Zu Zeile 16:**

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 23.300 € (Ansatz 2023 = 38.500 €)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 3.200 € (Ansatz 2023 = 2.000 €)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.100 € (Ansatz 2023 = 1.000 €)
- d) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 4.700 € (Ansatz 2023 = 12.700 €)

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

- e) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 3.700 € (Ansatz 2023 = 3.000 €)  
Die Anpassung der Haushaltsansätze 2024 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um 25 % erhöht und angepasst worden.
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (Ansatz 2023 = 4.100 €)  
Aufgrund von Neueinstellungen (u.a. Leitstelle, ABC-Zug) sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwendungen zu erwarten.
- g) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (Ansatz 2023 = 14.700 €;  
Ansatzserhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- h) sonstige Steuern = 7.100 € (= Ansatz 2023)  
Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

### **Zu Zeile 24:**

#### Außerordentliche Aufwendungen

Das St. Josefshaus in Seppenrade ist vom Kreis Coesfeld angemietet und dient als "Ankommenseinrichtung" für Flüchtlinge aus der Ukraine. Hier können die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, solange in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Für die Aufwendungen, die für die Dauer des in 2024 bestehende Mietverhältnisses entstehen, wird unter Zugrundelegung der in 2023 veranschlagten Kosten (einschl. der Rückbaukosten) pauschal ein Betrag in Höhe von 902.000 € eingeplant.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.022	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.746	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.752	70.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.087	2.707.200	902.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	157.518	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>529.124</b>	<b>2.839.700</b>	<b>1.050.000</b>	<b>0</b>	<b>148.000</b>	<b>148.000</b>	<b>148.000</b>
10	Personalauszahlungen	-756.171	-792.757	-937.162	0	-946.534	-955.999	-965.559
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-435.297	-301.100	-422.100	0	-422.100	-422.100	-422.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-53.725	-15.100	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.409.059	-2.864.141	-1.055.070	0	-153.070	-153.070	-153.070
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.654.253</b>	<b>-3.973.098</b>	<b>-2.424.332</b>	<b>0</b>	<b>-1.531.704</b>	<b>-1.541.169</b>	<b>-1.550.729</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.125.128</b>	<b>-1.133.398</b>	<b>-1.374.332</b>	<b>0</b>	<b>-1.383.704</b>	<b>-1.393.169</b>	<b>-1.402.729</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.683	13.000	155.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.937	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.620</b>	<b>13.000</b>	<b>155.000</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-509.623	-166.500	-550.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-509.623</b>	<b>-166.500</b>	<b>-550.000</b>	<b>0</b>	<b>-35.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-35.000</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-489.003</b>	<b>-153.500</b>	<b>-395.000</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-2.614.131</b>	<b>-1.286.898</b>	<b>-1.769.332</b>	<b>0</b>	<b>-1.403.704</b>	<b>-1.413.169</b>	<b>-1.422.729</b>

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

### **Zu Zeile 14:**

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

## Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
<b>OBERHALB Investition (Auszahlung &gt;= 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzzubehörstrecke	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-405.477	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.550	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-408.027	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320224RKB Umsetzung Rettungskonzept Bahnunfall	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	70.000	0	0	0	0	0	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000

### Erläuterungen:

Zur Unterstützung des Rettungsdienstes im Rahmen eines möglichen Bahnunfalls und zur Evakuierung verletzter Personen in unwegsamem Gelände wird derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisbrandmeisters ein Konzept "Bahnunfall und Evakuierung von Personen in unwegsamem Gelände" entwickelt.

Zur Umsetzung des Konzeptes sind neben der Beschaffung eines Feuerwehrkleinfahrzeuges (ATV) ein Containersystem auf Schienenfahrwerk sowie ein Löschmodul mit 250 l Wasservorrat vorgesehen. Zur Beschaffung der für die Umsetzung des Konzeptes notwendigen Ausstattung wird nach derzeitigen Hochrechnungen ein Betrag i.H.v. ca. 125.000 € benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes mit einem Fördervolumen i.H.v. 70.000 € (Pauschalzuschuss) gefördert werden kann. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bereits mit der Bezirksregierung Münster erläutert. Ein notwendiger Förderantrag wird derzeit erstellt und der Bezirksregierung zur Entscheidung vorgelegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung i.H.v. 70.000 € wären für den Kreis noch Investitionsmittel i.H.v. 55.000 € zur Verfügung zu stellen

### Spervermerk:

**Die Auszahlungsermächtigung in Höhe von 125.000 € ist mit einem Spervermerk versehen. Über die Aufhebung des Spervermerks entscheidet**

**der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung.**

320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	0	0	-90.000	0	0	0	0	-90.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	0	0	-90.000	-180.000

### Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung steigender Einsatzzahlen und eines damit - insbesondere während der Sommermonate - verbundenen erhöhten Bedarfes an Feuerwehrschläuchen, ist vorgesehen, die bislang (seit 2016) in der Kreisschlauchpflegerei eingesetzte Schlauchpflegeanlage durch eine zweite baugleiche Anlage zu ergänzen. Durch diese zusätzliche Schlauchpflegeanlage könnte der derzeitige Personalengpass kompensiert werden. Da der Waschvorgang eines C-Schlauches ca. 10 Min. dauert, könnte durch den Einsatz einer zusätzlichen Schlauchpflegeanlage der Reinigungsdurchsatz annähernd verdoppelt werden. Zusätzlich könnte durch den Einsatz einer zusätzlichen Schlauchpflegeanlage ein möglicher Ausfall einer Schlauchpflegeanlage kompensiert werden. Die Finanzierung der Beschaffungsmaßnahme soll zu 100 v.H. aus bereits erhaltenen Zuschüssen der Feuerschutzpauschale erfolgen.

## Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
320317ELW Neubeschaffung ELW 2 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.645 -3.645	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-800.000 -800.000	-800.000 -800.000
320324WVB Umsetz. Konzept Wald-u. Vegetationsbrandbekämpfung 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0 0	0 0 0	-230.000 70.000 -300.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	-230.000 70.000 -300.000
<b>Erläuterungen:</b>									
Unter Berücksichtigung einer - insbesondere während der Sommermonate - steigenden Waldbrand- und Vegetationsbrandgefährdung wird derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kreisbrandmeisters ein Konzept zur Waldbrand- und Vegetationsbrandbekämpfung entwickelt. Zur Umsetzung des Konzeptes sind neben der Beschaffung eines Feuerwehrkleinfahrzeugs (ATV) verschiedene Module wie z.B. Modul Schlauch, Modul Pickup, Modul Löschanlage mit Wassertank, Transportmittel, feuerwehrtechnische Beladung, persönliche Schutzkleidung, Faltschlauch und Pumpen sowie sonstiges feuerwehrtechnisches Gerät notwendig und vorgesehen. Zur Beschaffung der für die Umsetzung des Konzeptes notwendigen Ausstattungen wird nach derzeitigen Hochrechnungen ein Betrag i.H.v ca. 300.000 € benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes mit einem Fördervolumen i.H.v. 70.000 € (Pauschalzuschuss) gefördert werden kann. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bereits mit der Bezirksregierung Münster erläutert. Ein notwendiger Förderantrag wird derzeit erstellt und der Bezirksregierung zur Entscheidung vorgelegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung i.H.v. 70.000 € wären für den Kreis noch Investitionsmittel i.H.v. 230.000 € zur Verfügung zu stellen.									
<b>Spervermerk:</b>									
<b>Die Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € ist mit einem Spervermerk versehen. Über die Aufhebung des Spervermerks entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung.</b>									
<b>UNTERHALB Investition (Auszahlung &lt; 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
320124KAT Ausstattung Katastrophenschutz 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	0 0	-10.000 -10.000	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	-40.000 -40.000
<b>Erläuterungen:</b>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Katastrophenschutzgeräten und der Katastrophenschutztausstattung wird ein Regelansatz in Höhe von jährlich 10.000 € gebildet. In 2024 ist u.a. die Beschaffung zusätzlicher Hochwasserschutztausstattung (Sandsacknahmaschine, Krankeutrage usw.) vorgesehen.									
320222UKR Investitionen Ukraine-Hilfe 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-55.582 -55.582	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-38.727 1.215 -39.941	-5.200 0 -5.200	-10.000 0 -10.000	0 0 0	-10.000 0 -10.000	-10.000 0 -10.000	-10.000 0 -10.000	-154.000 0 -154.000	-194.000 0 -194.000
<b>Erläuterungen:</b>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 10.000 € gebildet.									

## Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	16.683	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.683	13.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	195.000	255.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-13.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-26.000	-86.000

**Erläuterungen:**  
 Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszusweisung jährlich zum 01.07.). Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien kann die Investitionspauschale für sonstige Beschaffungen mit einem Auftragswert ab mindestens 5.000 € berücksichtigt werden.

## Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
<b>Beschreibung</b>	<p>Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.</p> <p>Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.</p> <p>Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpfliegerie in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.</p> <p>Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze					
<b>Zielgruppen</b>	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen					
<b>Ziele</b>	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHWG in %	100	100	100	100	100	100
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle-PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	3	5	5	5	5	5

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.819	52.845	52.799	52.799	52.327	52.122
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.336	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.526	34.000	51.000	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.172	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>266.853</b>	<b>226.845</b>	<b>263.799</b>	<b>263.799</b>	<b>263.327</b>	<b>263.122</b>
11	Personalaufwendungen	-1.431.038	-1.516.245	-1.628.165	-1.644.446	-1.660.891	-1.677.500
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.565	-17.000	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.320	-14.310	-7.074	-7.028	-4.014	-2.864
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.299	-254.578	-360.721	-270.721	-270.721	-270.721
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.754.221</b>	<b>-1.802.133</b>	<b>-2.019.759</b>	<b>-1.945.995</b>	<b>-1.959.426</b>	<b>-1.974.885</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.487.367</b>	<b>-1.575.287</b>	<b>-1.755.960</b>	<b>-1.682.196</b>	<b>-1.696.099</b>	<b>-1.711.763</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.487.367</b>	<b>-1.575.287</b>	<b>-1.755.960</b>	<b>-1.682.196</b>	<b>-1.696.099</b>	<b>-1.711.763</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.487.367</b>	<b>-1.575.287</b>	<b>-1.755.960</b>	<b>-1.682.196</b>	<b>-1.696.099</b>	<b>-1.711.763</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-1.487.367</b>	<b>-1.575.287</b>	<b>-1.755.960</b>	<b>-1.682.196</b>	<b>-1.696.099</b>	<b>-1.711.763</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.487.367</b>	<b>-1.575.287</b>	<b>-1.755.960</b>	<b>-1.682.196</b>	<b>-1.696.099</b>	<b>-1.711.763</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 32.04

##### Zu Zeile 02:

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

##### Zu Zeile 04:

## Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Antragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Ertragsaufkommen in 2024 zu rechnen.

### **Zu Zeile 06:**

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2024 sind die u.a. Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird von einem höheren Ertragsaufkommen ausgegangen. Der Ansatz 2024 wird gegenüber dem Jahr 2023 um 17.000 € erhöht.

### **Zu Zeile 13:**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 8.800 € (Ansatz 2023 = 9.000 €).
- c) Aufwendungen für den Einsatz von Dolmetschern im Rahmen von Abschiebemaßnahmen = 7.000 €. Diese Aufwendungen waren bisher bei den Sachverständigenkosten in der Zeile 16 veranschlagt.

### **Zu Zeile 16:**

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde.

Im Haushaltsansatz 2024 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten) = 40.000 € (Ansatz 2023 = 30.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 240.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). In 2024 werden gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Entwicklung in Höhe von 10.000 € und für die Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln für die Ukrainevlüchtlinge in Höhe von 90.000 € veranschlagt.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.154	140.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187	34.000	51.000	0	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>228.340</b>	<b>224.000</b>	<b>261.000</b>	<b>0</b>	<b>261.000</b>	<b>261.000</b>	<b>261.000</b>
10	Personalauszahlungen	-1.428.621	-1.516.245	-1.628.165	0	-1.644.446	-1.660.891	-1.677.500
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.433	-17.000	-23.800	0	-23.800	-23.800	-23.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-268.278	-251.578	-360.721	0	-270.721	-270.721	-270.721
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.718.332</b>	<b>-1.784.823</b>	<b>-2.012.685</b>	<b>0</b>	<b>-1.938.967</b>	<b>-1.955.412</b>	<b>-1.972.020</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.489.992</b>	<b>-1.560.823</b>	<b>-1.751.685</b>	<b>0</b>	<b>-1.677.967</b>	<b>-1.694.412</b>	<b>-1.711.020</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.757	-3.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.757</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.757</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.493.749</b>	<b>-1.563.823</b>	<b>-1.751.685</b>	<b>0</b>	<b>-1.677.967</b>	<b>-1.694.412</b>	<b>-1.711.020</b>

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

## Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

## Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 20.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-EU-Bürger,</li> <li>-Asylbewerber,</li> <li>-Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.</li> </ul> <p>Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.</p> <p>Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.</p> <p>Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen</li> <li>-Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge</li> <li>-Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber</li> <li>-Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,</li> <li>-Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten</li> <li>-Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,</li> <li>-Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).</li> </ul> <p>Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln</li> <li>-Erteilung von Arbeiterlaubnissen</li> <li>-Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen</li> <li>-Prüfung der Ausweisung von Straftätern</li> <li>-Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen</li> </ul> <p>Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen vermehrt ausländische Arbeitskräfte für Deutschland gewonnen werden, deren aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange in der Ausländerbehörde bearbeitet werden.</p> <p>Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
<b>Zielgruppen</b>	Ausländische Wohnbevölkerung					
<b>Ziele</b>	<p>Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.</p> <p>Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.</p> <p>Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)</p>					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	39,8 %	60 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	85 %	90 %	70 %	70 %	70 %	70 %

## Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Ausländer	19.850	18.500	20.500	20.500	20.500	20.500
davon EU-Staatsangehörige	6.323	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Gesamtbevölkerung	223.446	221.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Prozentanteil an Bevölkerung	8,9	8,4	9,1	9,1	9,1	9,1
Aufenthaltstitel	5.067, davon Ukraine: 2.636	3.300	7.000, davon Ukraine: 3.000	7.000	7.000	7.000
Visaangelegenheiten	396	500	500	500	500	500
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.721	1.200	1.700	1.700	1.700	1.700
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	671	550	700	700	700	700
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	1.050	450	1.000	1.000	1.000	1.000

### Erläuterungen

Im ersten Halbjahr 2023 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylsuchenden im lfd. Asylverfahren auf 160 Personen. Darüber hinaus wurden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen 309 Personen mit einer bereits erfolgten Schutzanerkennung zugewiesen, insgesamt 469 Personen im ersten Halbjahr.

Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2023 etwa 3.000 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen kein Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.

Aufgrund der deutlich erhöhten Fallzahlen sind die Zielkennzahlen nicht mehr zu erreichen und wurden daher abgesenkt.

